Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch externe Person

Erste Information / Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

- Dokumentation
- Information an die Klassenleitung

Kollegiale Beratung / Beratung mit Kinderschutzfachkraft der Schule

- siehe Anhang 7.7
- Informationssichtung
- Hypothesenbildung
- Einschätzung (siehe Anhang 7.9)
- Erarbeitung und Vorbereitung weiteres Vorgehen
- Dokumentation der Beratung (siehe Anhang 7.8)

Gefahr im Verzug

- Information an die Schulleitung
- 8a Meldung an das Jugendamt (Anhang 7.16)

Anhaltspunkte unbegründet

- Kein Hilfebedarf
- Dokumentation in Nebenakte der Schülerakte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung

Keine Gefährdung aber Hilfebedarf

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten des Kindes

(soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird)

- siehe Anhang 7.13 + 7.14
- ggf. Schweigepflichtsentbindung siehe Anhang 7.15
- Anschließend Information an die Schulleitung

Mit eigenen Mitteln lösbar?

- Motivierung
- Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
- Ggf. externe anonyme Beratung einholen

Eltern nehmen Kontakt mit Hilfeeinrichtung auf z.B. Jugendamt

Wenn nicht

8a Meldung durch die Schule an das Jugendamt (Anhang 8.16)

Situation weiter beobachten

Bewertung des Hilfeprozesses in Beratung mit der Kinderschutzfachkraft der Schule

- Überprüfen der Vereinbarungen nach festgelegtem Zeitplan
- Dokumentation der Beratung

Gefährdung besteht fort

Gefährdung abgewendet → Ende